



Die Luftpistole:

Es gilt die Sportordnung (SpO) des DSB in der neusten Ausgabe im Teil 9. Maße und Gewichte der Waffe, sowie Visierung sind der Auflagetabelle Teil 9, Seite 7 zu entnehmen.

Die Schäftung:

≤ Prüfkasten und eine Auflagefläche unterhalb des Griffes





Der Anschlag:

Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden! Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die nicht abziehende Hand darf die Auflage/Waffe nicht umfassen.

Die Anschlagsart:

Teilnehmer ab der Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen (Regel 9.7.6.1 Teil 9, Seite 4).

Die Wettkampfklassen:

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A,B und C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 - 65	Senioren A m/w	.70	Auflage
		.71	
66 - 71	Senioren B m/w	.72	Auflage
		.73	
Ab 72	Senioren C m/w	.74	Auflage und Hocker
		.75	

Anzahl der Schusszahlen und Schießzeiten:

Geschossen werden 30 Wettkampfschüsse.

Die Schießzeit beträgt bei Zuganlagen 55 Min. incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor den Wettkampfschüssen. Bei anderen Systemen (elektronisch) beträgt die Schießzeit incl. Probeschießen 45 Min.

Laden der Waffe:

Das Einführen des Geschosses/der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung des Kugelfanges zeigt.

Bei Ergebnisgleichheit:

Die Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1-6 wird gebrochen durch:

- 1. das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserien und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
- 2. durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;

- 3. durch die höchste Zahl der Innenzehner;
- 4. durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

Schießentfernung und Scheibentyp:

Geschossen wird auf eine Entfernung von 10m auf die Luftpistolenscheibe lt. SpO Scheibe Nr. 7 (Teil 0; Seite 53).

Die Auflage:

Die Auflagen müssen aus Rundmaterial mit max. 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mindestens 100 mm ausgestattet sein (Regel 9.6 Teil 9;Seite 3).

Die Auflagen dürfen mit glattem, nicht haftendem Material/Flüssigkeit verkleidet/behandelt sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

